

Erscheint wöchentlich drei Mal
und zwar Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend (Vormittag).
Abonnementpreis beträgt
vierteljährlich 1 Mark 20 Pf.
prænumerando.

Anzeiger

für Zwönitz und Umgegend. Organ

für den Stadtgemeinderath, den Kirchen- und Schulvorstand zu Zwönitz.

Verantwortlicher Redacteur: Bernhard Ott in Zwönitz.

Inserate werden bis spätestens
Mittags des vorhergehenden
Tages des Erscheinens erbeten
und die Corpusspaltengasse mit
10 Pf., unter „Eingefandt“ mit
15 Pf. berechnet.

N^o 7.

Donnerstag, den 18. Januar 1883.

8. Jahrg.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der Wehrpflichtigen zur Aufnahme in die Rekrutirungsstammrolle betreffend.

Die deutsche Wehrordnung vom 28. September 1875 bestimmt unter §§ 20 und 23 Folgendes:

Die Militärpflicht beginnt mit dem 1. Januar des Kalenderjahres, in welchem der Wehrpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet und dauert so lange, bis über die Dienstpflicht der Wehrpflichtigen endgültig entschieden ist.

Nach Beginn der Militärpflicht haben die Wehrpflichtigen sich zur Aufnahme in die Rekrutirungsstammrolle anzumelden.

Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Orts, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat. Hat er keinen dauernden Aufenthalt, so hat er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnortes, d. h. desjenigen Orts, an welchem sein oder sofern er noch nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet, zu melden.

Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie ihren dauernden Aufenthalt und daher zur Stammrolle sich anzumelden haben, zeitig abwesend auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf der See befindliche Seeleute u. s. w., so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnort nach einem anderen Aushebungsbezirk oder Musterungsbezirk verlegen, haben dies behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgange der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb drei Tagen zu melden.

Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit **Geldstrafe** bis zu **dreißig Mark** oder mit **Gaft** bis zu **drei Tagen** zu bestrafen.

Es werden deshalb hiermit alle diejenigen, welche nach den vorstehenden Bestimmungen der deutschen Wehrordnung am hiesigen Orte meldepflichtig sind, aufgefordert, innerhalb der Zeit

vom 15. Januar bis 1. Februar dieses Jahres

behufs Eintragung ihrer Namen in die Rekrutirungsstammrolle in der Rathsexpedition sich persönlich zu melden.

Diejenigen, welche sich zum ersten Male anmelden, haben den Geburtschein, alle anderen aber den nach der Musterung empfangenen Loosungs- und Gestellungschein vorzulegen.

Gleichzeitig werden die Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren aufgefordert, die unter ihrer Aufsicht stehenden militärpflichtigen Personen, welche vom hiesigen Orte zeitig abwesend sind, unter Beobachtung der vorstehenden gesetzlichen Bestimmungen rechtzeitig anzumelden.

Zwönitz, am 4. Januar 1883.

Der Bürgermeister.
Adam.

Bekanntmachung

Zu der am 22. dieses Monats stattfindenden **Glockenweihe**, zu welcher andurch sämtliche Gemeindeglieder zur Betheiligung am Festzuge vormittags 10 Uhr freundlichst eingeladen werden, soll gleichzeitig nachmittags 5 Uhr ein **Festessen** im Hübner'schen Gasthause stattfinden, wozu Anmeldungen bis zum nächsten **Freitag**, den 19. dieses Monats, nachmittags 2 Uhr von dem Cassirer Herrn **Friedrich August Deker** und dem Gastwirth Herrn **Carl Hermann Hübner** bereitwilligst entgegen genommen werden. Preis des Couverts **1 Mark 80 Pf.**

Niederzwönitz, am 15. Januar 1883.

Der Gemeindevorstand.
Gerlach, im Auftrage.

Politische Rundschau.

Deutschland. Am kaiserlichen Hofe fand am vergangenen Sonntag das diesjährige Krönungs- und Ordensfest des Ordens vom Rothen Adler statt. Die glänzende Feier verlief in der üblichen Weise; auch diesmal knüpfte sich eine größere Verleihung von Orden an das Fest.

Der Bundesrath hat seine Thätigkeit noch nicht wieder aufgenommen, auch in den Ausschüssen haben noch keine Sitzungen stattgefunden, obwohl es dort an Material nicht fehlt. Zweifellos ist dies auf die Krankheit des Secretärs im Reichsamte des Innern, Herrn v. Wöttcher, zurückzuführen, welchem seit Uebernahme seines jetzigen Postens die Leitung der Geschäfte des Bundesrathes oblag.

Unsere parlamentarische Maschinerie functionirt gegenwärtig mit recht bedenklichen Unterbrechungen, was sich aus dem Zusammentagen des Reichstages und des preussischen Abgeordnetenhauses erklärt. Da eine größere Anzahl von den Mitgliedern des letzteren auch dem Reichstage angehört, so sind beide parlamentarische Körperschaften genöthigt, hierauf Rücksicht zu nehmen und abwechselnd zu Gunsten des andern einen oder auf mehrere Tage zu pausiren.

Jetzt ist wieder der Reichstag genöthigt gewesen, eine derartige dreitägige Rumpfpause zu machen, denn er nimmt erst diesen Donnerstag, den 18. Januar, seine Verhandlungen mit der ersten Lesung des Bedell-Malchow'schen Antrages auf Einführung einer procentualen Börsensteuer wieder auf, um in der Zwischenzeit dem preussischen Abgeordnetenhause die Erledigung der Nothstandsvorlage und anderer Angelegenheiten zu ermöglichen. Wie weit sich die Verhandlungen beider Parlamente ausdehnen werden, läßt sich unter solchen Umständen noch gar nicht ermessen.

Im preussischen Abgeordnetenhause fand am Montag die erste und zweite Lesung der Nothstandsvorlage statt, welche den durch die Ueberschwemmungen am Rhein Geschädigten eine Staatsbeihilfe von drei Millionen Mark gewährt. Gegen die Vorlage meldete sich Niemand zum Wort, während für dieselbe 14 Redner eingetragen waren, ein leider sehr seltener Beweis von vollständiger Uebereinstimmung zwischen Regierung und Abgeordnetenhaus. Den meisten der Redner war die ausgeworfene Summe sogar noch zu gering, ebenso wurde von verschiedenen Rednern darauf hingewiesen, daß die im Gesetz à fonds perdu ausgeworfene Summe von 1,200,000 Mark ebenfalls zu niedrig gegriffen sei; außerdem wurden auch die Ursachen dieser immer wiederkehrenden Ueberschwemmungen in die Debatte gezogen. Der Minister des Innern, v. Puttkamer, hat, auf die nicht im Rahmen des Gesetzes liegenden Ursachen dieser Calamität nicht näher einzugehen und befürwortete außerdem die Annahme der von der Vorlage vorgeschlagenen Summe von drei Millionen Mark, da diese nach möglichst genauen Erhebungen festgestellt sei. Ebenso hielt der Minister den als à fonds perdu ausgeworfenen Betrag für genügend um die Bevölkerung in ihrer Selbstthätigkeit zur Linderung der Noth nicht zu beschränken. Das Gesetz wurde hierauf unverändert angenommen, ebenso wurde eine Resolution des Abg. Prinz v. Arenberg, in welcher die Regierung zur Ermittlung und Abstellung der Nothlage speciell in einigen Eifelkreisen aufgefordert wird, angenommen. Hierauf begann die Generaldiscussion über die drei Verwaltungsgesetze, welche am Dienstag fortgesetzt wurde.

Der Landesauschuß von Elsaß-Lothringen ist am Montag durch den Staatsminister von Hofmann eröffnet worden; zum Präsidenten wurde Schlumberger wiedergewählt.

Oesterreich-Ungarn. Der österreichische Reichsrath hat An-